

## **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 10. Mai 2017**

---

### **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin;  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch,  
Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

### **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 05.04.2017 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

### **Unterland Tourismus Vorstellung Geschichtslehrpfad für Kinder**

Der Liechtensteiner Unterland Tourismus (LUT) hat für das 300-jährige Bestehen des Landes Liechtenstein, welches im Jahr 2019 gefeiert wird, ein Konzept für einen Geschichtslehrpfad für Kinder und Jugendliche entwickelt, welcher auf bestehenden Wegen in Schellenberg realisiert werden soll. Mit Schreiben vom 25. April 2017 stellte der LUT folgenden Antrag an den Gemeinderat:

"2019 feiert das Fürstentum Liechtenstein sein 300-jähriges Bestehen. Der Liechtensteiner Unterland Tourismus (LUT) hat aus diesem Anlass ein Konzept für einen historischen Geschichtslehrpfad für Kinder erarbeitet. Dieser Erlebnispfad soll weitgehend auf den bestehenden Wegen des historischen Höhenwegs verlaufen und ist daher mit relativ wenig Aufwand zu realisieren. Der LUT führt seit einigen Jahren mit gutem Erfolg zu verschiedenen Themen Führungen mit kompetenten Referenten durch. Mit dem Geschichtslehrpfad für Kinder möchten wir eine neue Zielgruppe ansprechen. Kinder, Familien und Schulklassen könnten auf dem Geschichtslehrpfad wichtige geschichtliche Ereignisse kindgerecht und auf spannende Arte vermittelt werden. Das Liechtensteiner Unterland, der Höhenweg, kann so weitere Anreize geben. Gerne würden wir dem Gemeinderat Schellenberg das Konzept für den Geschichtslehrpfad für Kinder näher vorstellen und das weitere Vorgehen besprechen."

Im Gemeinderat zu Gast sind René Wanger als Vertreter vom Liechtensteiner Unterland Tourismus und Johannes Kaiser, vom Medienbüro Oehri & Kaiser.

Sie präsentieren dem Gemeinderat die Idee eines Geschichtslehrpfades für Kinder und Jugendliche.

Die Idee ist, den Pfad auf bestehenden Wegen zu realisieren und bei verschiedenen Standorten Kindern und Jugendlichen die Geschichte Liechtensteins auf spielerische Art und Weise näher zu bringen. Die Konzeptidee wurde in Kooperation erarbeitet und grundsätzlich geht es den Initianten in diesem Projektstadium darum, die Meinung des Gemeinderates zur Idee einzuholen. Die Finanzierung wurde noch nicht analysiert. Es bestehen aber auch Konzeptideen den Geschichtslehrpfad mit Sponsoring Partnern zu realisieren.

### **Debatte im Gemeinderat**

Der Gemeinderat nimmt das Konzept von Liechtensteiner Unterland Tourismus für einen Geschichtslehrpfad für Kinder und Jugendliche erfreut zur Kenntnis und ist der Meinung, dass der Geschichtslehrpfad in der Gemeinde Schellenberg einen Mehrwert schaffen und ein Anziehungspunkt für Familien mit Kindern, Schulklassen und private Gruppen werden kann. Ein Mitglied des Gemeinderates weist darauf hin, dass sich der Gemeinderat einmal grundsätzlich Gedanken über das Nutzungskonzept der Oberen Burg machen sollte und ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet werden muss. Denn mit dem vorliegenden Projekt wird die Obere Burg zunehmend zu ausgebautem Gebiet, welches weitere Infrastruktur nach sich zieht.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat befürwortet die Weiterbearbeitung bzw. die Detailplanung des Konzeptes für die Realisierung von einem Geschichtslehrpfad für Kinder durch Liechtenstein Unterland Tourismus.

Abstimmung: einstimmig.

### **Grenzwächterhaus, Kappelweg 4 - Festlegung der Konditionen für die Vermietung**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. April 2017 beschlossen, dass die Liegenschaft Kappelweg 4 vermietet werden soll, da sie für eine Familie mit Kindern günstigen Wohnraum bieten kann.

### **Mietzinsfestlegung und Ausschreibung**

Es wird vorgeschlagen, den Mietpreis für dieses Wohnhaus analog dem Mietpreis für das Wohnhaus Holzgatter 8 festzulegen.

Miete	1'400.- Franken
<u>abzüglich Pflege Aussenanlage</u>	<u>200.- Franken</u>
Mietzins pro Monat*	1'200.- Franken

\* exklusive Nebenkosten

Die Nebenkosten (Heizöl, Wasser, Abwasser, Strom, Kehricht, Kabelanschlussgebühr) gehen zu Lasten des Mieters.

### **Ausschreibung**

Dem Gemeinderat liegt das folgende Inserat für die Vermietung des Wohnhauses vor.

### **Wohnhaus zu vermieten**

Die Gemeinde Schellenberg vermietet auf den 1. Oktober 2017 oder nach Vereinbarung ein älteres Wohnhaus am Kappelweg 4 in Schellenberg. Das Haus bietet auf drei Stockwerken Wohnraum für eine Familie mit Kindern sowie eine geräumige Scheune und grosszügige Grünflächen. (Küche, Badezimmer und Ölheizung vorhanden).

Der monatliche Mietpreis beträgt 1'400.- Franken. Für Umgebungs- und Hauswartarbeiten können 200.- Franken in Abzug gebracht werden. Somit beträgt die monatliche Nettomiete 1'200.- Franken (exklusive Nebenkosten).

Bewerbungen können **bis spätestens 31. Mai 2017** schriftlich bei der Gemeinde Schellenberg eingereicht werden. Familien mit schulpflichtigen Kindern haben bei der Vermietung des Hauses Vorrang.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte informiert Vorsteher Norman Wohlwend den Gemeinderat, dass bei einer Besichtigung des Hauses festgestellt worden ist, dass die Fenster im Erdgeschoss sowie die Dachfenster in sehr schlechtem Zustand sind.

Deshalb wurden Offerten für die Sanierung der Fenster im Erdgeschoss und die Dachfenster eingeholt. Leider war beim Versand der Gemeinderatsunterlagen nicht bekannt, dass diese Offerten bereits vorliegen.

Folgende Offerten werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Rudolf Öhri Schreinerei Montagen AG, Gamprin, Fenster EG	CHF	4'101.15
Rupert Hoop, Zimmerei AG, Ruggell, Dachfenster	CHF	7'495.55

Der Gemeinderat erklärt sich bereit über die Arbeitsvergaben abzustimmen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Mietzinsfestlegung und das Inserat für die Vermietung der Liegenschaft Kappelweg 4 im Gemeindekanal/Internet/Anschlagkasten und in den kommenden zwei Ausgaben der LieWo.

Abstimmung: einstimmig.

2. Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Fenster im Erdgeschoss und vergibt den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten an die Firma Rudolf Öhri Schreinerei Montagen, AG, Gamprin, zum Offertpreis von 4'101.15 Franken (inkl. MwSt.) und einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Der Gemeinderat genehmigt die Sanierung der Dachfenster und vergibt den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten an die Firma Rupert Hoop AG, Ruggell, zum Offertpreis von 7'459.55 Franken (inkl. MwSt.) und einen entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 2 VU, 1 FL), 1 Nein (VU).

## **Mobilfunkversorgung - Festlegung Standort für Mobilfunkantenne**

An seiner Sitzung vom 15. März 2017 hat der Gemeinderat angeregt zu prüfen, ob anstatt dem möglichen Bau einer Mobilfunkantenne die Optimierung der Mobilfunkversorgung in Schellenberg mit Femto- und/oder Picozellen (Kleinzellen) wie dies in der Stadt St. Gallen umgesetzt worden ist, realisierbar wäre. Auf eine entsprechende Anfrage beim Amt für Kommunikation hat die Gemeinde folgende Antwort erhalten:

"Grundsätzlich kommen Versorgungskonzepte mit Femto- und/oder Pikoellen in städtischen Gebieten (z.B. St. Gallen) bei vorhandener Grundversorgung mittels Makrozellen zum Einsatz. Als Stand-Alone Variante haben solche Konzepte in Expertenkreisen keine Bedeutung. Kleinzellenkonzepte finden ihre Anwendung eher zum Stopfen von kleinen In- oder Outdoor-Funklöchern oder um grössere Verkehrsmengen (z.B. Fussgängerzonen) zu versorgen. Andere schweizerische Grossstädte (z.B. Zürich, Basel, Genf, Bern, usw.) haben sich entschieden, das St. Galler Model nicht zu realisieren. Nach Auffassung der Mobilfunkbetreiber ist eine Versorgung mit Kleinzellen in ländlichen Gebieten in Bezug auf eine flächendeckende Abdeckung technisch kaum realisierbar und könnte zudem nicht kostendeckend betrieben werden. In St. Gallen stehen auf einer Fläche von ca. 4 km<sup>2</sup> nahezu 75 Makrozellen der schweizerischen Mobilfunkanbieter (siehe dazu <http://map.funksender.admin.ch>). Das Projekt der Stadt St. Gallen ist ein Teilprojekt der Stadtverwaltung in der Versorgung der elektronischen Kommunikation (inkl. Glasfaser-Ausbau) auf deren Initiative und Kosten. Unsere Recherchen haben ergeben, dass die schweizerischen Mobilfunkbetreiber und die in der Schweiz zuständige Behörde (BAKOM) dieses Projekt detailliert analysiert und entschieden hat, dieses nicht weiter zu begleiten bzw. zu verfolgen. Die Mobilfunkbetreiber in Liechtenstein haben definierte Qualitäts- und Versorgungskriterien zu erfüllen. Ein Mobilfunkbetreiber kann auf der Basis von Femto- und/oder Pikoellen in einem ländlichen Gebiet keine qualitativ ausreichende Versorgung gewährleisten."

Aufgrund dieser Auskunft vom Amt für Kommunikation ist klar, dass eine Optimierung der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Schellenberg nur mit dem Bau einer Mobilfunkantenne erreicht werden kann.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, die weiteren Planungen für den Bau einer Mobilfunkantenne im Bereich der Sport- und Freizeitanlage zu machen. Die genaue Positionierung der Mobilfunkantenne wird im Rahmen der Detailplanung erfolgen. Dies soll dem Amt für Kommunikation für die Weiterbearbeitung des Projektes so mitgeteilt werden.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 3 VU), 1 Nein (FL).

## **Crêpes Stand bei der Sport- und Freizeitanlage - Bewilligung und Festlegen der Konditionen**

Der Gemeinderat wurde an seiner Sitzung vom 5. April 2017 über die Anfrage von Frau Michaela Gassner, Triesen, für einen Standplatz für den Betrieb von "Schnurrliis Crêpes und Most Hötta" bei der Sport- und Freizeitanlage informiert. Der Gemeinderat gelangte im Rahmen der Debatte mehrheitlich zum Schluss, dass im Gespräch mit Frau Gassner die Details geklärt und dem Gemeinderat ein konkreter Vorschlag zur definitiven Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Im Rahmen eines Gesprächs mit Frau Gassner vor Ort wurde der mögliche Standort fixiert und Frau Gassner hat ihre Pläne im Gespräch näher erläutert.

### **Debatte im Gemeinderat**

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte mehrheitlich zum Schluss, dass der Mietpreis auf 600.- Franken (inkl. Strom) festgelegt werden soll und der Verkaufsbetrieb bis maximal 23 Uhr dauern soll. Die ausgearbeitete Vereinbarung soll entsprechend angepasst werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt:

1. Frau Michaela Gassner das Aufstellen von "Schnurrli Crêpes und Most Hötta" beim Skaterpark / Kleinfussballfeld bei der Sport- und Freizeitanlage.
2. Öffnungszeiten  
03.06.-05.06. ab 11 Uhr geöffnet  
14.06.-18.06. ab 14 Uhr geöffnet  
05. 07.-26.07. ab 14 Uhr geöffnet  
01.08.-04.08. ab 14 Uhr geöffnet  
06.08.-13.08. ab 14 Uhr geöffnet  
15.09.-01.10. ab 14 Uhr geöffnet

Bei Dauerregen bleibt die Hütte geschlossen

3. Die ausgearbeitete Vereinbarung mit der Anpassung des Mietpreises auf 600.- Franken (inkl. Strom) und die Festlegung der Öffnungszeiten bis maximal 23 Uhr.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 3 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 FL).

### **Ausbau und Sanierung Kappelweg - Schlussabrechnung**

Dem Gemeinderat liegt die Schlussabrechnung des Projektes "Ausbau und Sanierung Kappelweg" zur Kenntnisnahme vor.

Genehmigter Kredit (GRB 04/16)	CHF	682'000.00
Schlussabrechnung	CHF	624'744.60

Unterschreitung gegenüber Kredit	-8.4%	CHF	57'255.40
----------------------------------	-------	-----	-----------

Die Rekonstruktion der Grenzpunkte wurde vom Geometerbüro Hanno Konrad Anstalt erst im 2017 ausgeführt. Diese Arbeiten kosteten 6'519.90 Franken. Da im 2017 kein Budget mehr vorhanden ist, hat der Gemeinderat einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 6'519.90 Franken zu genehmigen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Schlussabrechnung zur Kenntnis und genehmigt für das Jahr 2017 einen budgetbezogenen Nachtragskredit in Höhe von 6'519.90 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## **Ausbau und Sanierung Hala Strasse - Genehmigung Landerwerbsplan**

Der Gemeinderat besichtigte an seiner Sitzung vom 5. April 2017 die Hala Strasse, um mögliche Optimierungen vor Ort zu besprechen. Der Gemeinderat gelangte im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass der obere Teil der Hala Strasse identisch zu allen anderen Quartierstrassen in der Gemeinde ausgebaut werden soll. Das heisst mit Randabschlüssen und in der Breite den Grundstücksgrenzen angepasst. Dazu wird bei den Parzellen 1051, 1050 und 1237 ein flächengleicher Bodentausch empfohlen und der vorgesehene Kehrplatz soll neu auf die Parzelle 1237 verlegt werden. Gespräche mit dem Besitzer der Parzelle 1237 haben ergeben, dass die Grundstücksgrenze zwischen seiner Parzelle und der Halastrasse mit einem flächengleichen Bodentausch angepasst werden kann. Gegen einen Kehrplatz auf seiner Parzelle hat der Grundeigentümer grundsätzlich nichts einzuwenden und dieser kann vertraglich geregelt werden.

### **Information Verlegung private Abwasserleitung**

Das Abwasser der beiden Häuser auf den Parzellen 969 und 968 wird aktuell durch die Parzelle 968 in die Abwasserleitung St. Georg-Strasse abgeführt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Hala Strasse soll das Abwasser der beiden Liegenschaften neu in die Abwasserleitung Schnideracker-Bödele geführt werden. Das Ingenieurbüro wurde beauftragt, die Kosten zu berechnen und diese im Kostenvorschlag für das Gesamtprojekt zu berücksichtigen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen der Debatte erläutert Vorsteher Norman Wohlwend zudem, dass in den letzten Jahren über die Parzelle-Nr. 968 zur Garage und zum Schuppen auf der Nachbarzelle Nr. 969 gefahren wurde. Für diese Nutzung gibt es kein verbrieftes Recht. Zudem wurde mit einem Grundstückstausch eine Situation geschaffen, welche eine Zufahrtsregelung ohne Inanspruchnahme der Parzelle 968 verunmöglicht.

Diesbezüglich wird der Vorschlag diskutiert, im Rahmen des Ausbaus der Hala Strasse, eine provisorische Zufahrt von der Hala-Strasse her zu realisieren. Der Gemeinderat gelangt zum Schluss, dass diese Lösung Sinn machen würde. Die Kosten für diese temporäre Zufahrt müsste jedoch der Eigentümer der Parzelle-Nr. 969 tragen. Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Detailplanung des Gesamtkonzeptes geprüft und die Kosten ermittelt.

### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat genehmigt die Grundstücksarrondierungen gemäss Landerwerbsplan vom 27.04.2017 vom Ing. Büro Seger & Gassner AG.
2. Der Gemeinderat genehmigt die Verlegung des Kehrplatzes auf die Parzelle 1237 und die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages gemäss Landerwerbsplan vom 27.04.2017 vom Ing. Büro Seger & Gassner AG.
3. Der Gemeinderat befürwortet die Planung für die Verlegung und den Neuanchluss der Abwasserleitung im Rahmen des Gesamtprojektes.
4. Der Gemeinderat stimmt einer temporären Zufahrtsregelung von der Hala Strasse über das untere Eck der Parzelle 968 zu, sofern der Eigentümer der Parzelle 969 dies wünscht und selbst finanziert.

Abstimmung: einstimmig.

## **Genehmigung Dienstbarkeitsvertrag Kanalisationsdurchleitungsrechte Oksner See**

Bei der Fertigstellung des Vertrages für das öffentliche Fuss- und Fahrwegrecht im Bereich Oksner wurde auch der im Sommer 2016 erstellte Dienstbarkeitsvertrag für die Kanalisationsdurchleitungsrechte zugunsten der Gemeinde Schellenberg überprüft.

Der Entwurf dieses Dienstbarkeitsvertrages wurde den Grundeigentümern bereits am 15. Juli 2016 zur Prüfung zugestellt und die betroffenen Grundeigentümer haben sich mit diesem Dienstbarkeitsvertrag einverstanden erklärt.

Im Rahmen der neuerlichen Prüfung und nach Rücksprache mit dem Amt für Justiz, Abteilung Grundbuch, wurde festgestellt, dass der Dienstbarkeitsvertrag den neuesten Gegebenheiten angepasst werden muss. Dabei geht es einerseits um die Löschung nicht mehr existenter Dienstbarkeiten, um die Bezeichnung "öffentliches Kanalisationsdurchleitungsrecht" anstatt "Einräumung eines öffentlichen Durchleitungsrechtes für die Abwasserleitung" und textliche Anpassungen in der Präambel.

Diese Anpassungen wurden zwischenzeitlich in den Vertrag eingearbeitet, so dass dieser vom Gemeinderat genehmigt und den Grundeigentümern zur Stellungnahme zugestellt werden kann.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt den Dienstbarkeitsvertrag für die Einräumung öffentlicher Kanalisationsdurchleitungsrechte zugunsten der Gemeinde Schellenberg.

Abstimmung: einstimmig.

## **Strassensanierung Stotz Strasse - Anpassungsarbeiten beim Einlenker Stotz Strasse - Egerta Strasse**

Das Land Liechtenstein führt in diesem Jahr die Deckbelagssanierung der Schellenbergstrasse und der Stotz Strasse (bis Höhe Gemeindestrasse Gutacker) durch. In diesem Zuge soll beim Einlenker Stotz Strasse - Egerta Strasse ein überfahrbares Trottoir erstellt werden.

Für den Ausbau und die Sanierung der Egerta Strasse wurde am 23.09.2013 vom Ing.-Büro Hanno Konrad ein Landerwerbsplan erstellt. In diesem waren im unteren Bereich der Egerta Strasse folgende Optimierungen geplant:

1. Parzelle-Nr. 688 flächengleicher Tausch 9 m<sup>2</sup>

Der Grundeigentümer ist mit diesem flächengleichen Tausch einverstanden.

2. Parzelle-Nr. 689 Auslösung 31 m<sup>2</sup>  
Parzelle-Nr. 690 Schenkung 7 m<sup>2</sup>  
Parzelle-Nr. 2204 (Gemeinde Mauren) flächengleicher Tausch 28 m<sup>2</sup>

Der Grundeigentümer der Parzellen 689, 690 und 2204 stellt sich auf den Standpunkt, dass er mit der Auslösung, der Schenkung und dem flächengleichen Tausch bei seinen drei Parzellen im Grundsatz einverstanden wäre, wenn er von

Seiten der Gemeinde Schellenberg eine bessere Unterstützung für seine Anliegen gegenüber der Gemeinde Mauren bei der Parzelle 2204 (Hoheitsgebiet Gemeinde Mauren) erhalten würde.

Gemäss rechtsgültigem Zonenplan der Gemeinde Mauren ist ein Teil der Fläche der Parzelle 2204 der Zone "nicht zoniert" und ein Teil der Fläche der Zone "Wald" zugeteilt.

Das konkrete Anliegen des Grundeigentümers ist, dass die Gemeinde Schellenberg bei der Gemeinde Mauren weiterhin interveniert, dass die Gemeinde Mauren bei der Parzelle 2204 zonenrechtliche Anpassungen umsetzt.

Wie aus der Korrespondenz ersichtlich ist, hat die Gemeinde Schellenberg im September 2008 sowohl schriftlich, als auch im Rahmen von zahlreichen Gesprächen und bei einer Begehung versucht, eine Lösung zu finden.

### **Debatte im Gemeinderat**

Der Gemeinderat äussert im Rahmen der Debatte sein grosses Bedauern über die Situation an der Egerta Strasse, denn damit wird eine Generalsanierung der Strasse verunmöglicht und es können weiterhin nur die notwendigsten Reparaturarbeiten (Flickwerk) durchgeführt werden.

Da der Grundeigentümer seine Zusage für die Flächenarrondierungen an der Egerta Strasse mit einer Zonierungsforderung auf Maurer Hoheitsgebiet verknüpft, sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, die Egerta Strasse im Einfahrtsbereich, von der Landstrasse kommend, standardgemäss zu sanieren.

Die Gemeinde hat in den vergangenen zehn Jahren vieles in Bewegung gesetzt, um den Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde Mauren zu unterstützen, jedoch leider ohne Erfolg. Das betreffende Grundstück auf Maurer Hoheitsgebiet wurde zwischenzeitlich rechtskräftig als Wald zoniert und eine Beschwerde des Grundeigentümers bei der Regierung wurde im Jahr 2010 von der Regierung abgewiesen.

Auch bei einer Begehung im Jahr 2013 wurde vom Vertreter des Amtes für Wald, Natur und Landschaft festgehalten, dass sowohl der Bewuchs als auch die Bodenvegetation im Sinne des Waldgesetzes als Wald gelte, da die bestockte Fläche mehr als 250 m<sup>2</sup> betrage.

Somit ist die Parzelle nicht nur zonenrechtlich als Wald deklariert, sondern sie gilt zwischenzeitlich aufgrund der bestockten Fläche von mehr als 250 m<sup>2</sup> auch gemäss Waldgesetz als Wald.

Ein Mitglied des Gemeinderates regt im Rahmen der Debatte an, bei den Parzellen-Nr. 689, 690 und 2204 die Situation so zu belassen wie sie heute ist.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. den flächengleichen Tausch von 9 m<sup>2</sup> zwischen den Parzellen 688 und 680 durchzuführen und den Verlauf der Egertastrasse dem neuen Grenzverlauf mit Randabschluss anzupassen.
2. bei den Parzellen-Nr. 689, 690 und 2204 die Situation so zu belassen wie sie heute ist.



3. im Zuge der Sanierungsarbeiten entlang der Stotz Strasse beim Einlenker in die Egertastrasse ein überfahrbares Trottoir zu erstellen.

Abstimmung: einstimmig.

### **Dachsanierung Wohnhaus Holzgatter 8 - Projekt- und Kreditgenehmigung**

Im 2009 wurde das Wohnhaus Holzgatter 8 renoviert. Der Gemeinderat hatte eine Minimalrenovierung beschlossen und so wurde nur eine Dachseite saniert. In letzter Zeit haben sich auf der nicht sanierten Seite immer wieder Dachziegel gelöst und aufgrund des fehlenden Unterdaches rinnt das Wasser ins Wohnhaus.

Für die Sanierung der maroden Dachseite müsste der Gemeinderat einen Kredit von 35'000.- Franken (Dachdecker, Spengler, Gerüst) und einen budgetbezogenen Nachtragskredit sprechen.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierung der zweiten Dachhälfte, bei der Liegenschaft Holzgatter 8, einen Kredit von 35'000.- Franken und den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit gegenüber dem Budget 2017.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten zum Offertpreis von 27'306.30 (inkl. MwSt.) an die Firma Rupert Hoop Zimmerei AG, Ruggell.

Abstimmung: einstimmig.

### **Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Erarbeitung eines Konzeptes für einen Spielplatz auf der Parzelle Nr. 1064 in Hinterschellenberg**

In seiner Sitzung vom 5. April 2017 befürwortete der Gemeinderat grundsätzlich die Realisierung eines Spielplatzes in Hinterschellenberg, da dieses Anliegen seit vielen Jahre immer wieder bei der Gemeinde angeregt worden ist.

Die Planung und der Bau eines Kinderspielplatzes bedürfen einer guten Vorbereitung. Deshalb hat der Gemeinderat angeregt, dass eine Arbeitsgruppe mit interessierten Eltern und Kindern einberufen werden soll, um ein Konzept zu entwickeln, damit die genauen Kosten ermittelt werden können.

Es haben sich bereits Personen bei der Gemeinde gemeldet, die Interesse hätten in dieser Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

1. Der Gemeinderat befürwortet die Realisierung des Spielplatzes Hinterschellenberg auf der Parzelle Nr. 1064.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Einsetzung einer Arbeitsgruppe für die Konzepterarbeitung "Spielplatz Hinterschellenberg", in welcher Bauführer Martin Kaiser und Andreas Gassner, Leiter Werkhof sowie weitere interessierte Personen vertreten sein sollen.

3. Der Gemeinderat legt ein Kostendach von 200'000.- Franken für die Realisierung des Spielplatzes Hinterschellenberg fest.

Abstimmung: einstimmig.

### **Einbau Lüftungsklappen beim Sport- und Aufenthaltsraum im Sportgebäude**

An der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016 wurde über das Problem mit der Zugluft im Sport- und Aufenthaltsraum informiert. Abklärungen haben ergeben, dass die Lüftungsanlage nur beschränkt eingestellt werden kann. Die einzige Möglichkeit besteht darin, dass bei der Zu- und Abluft des Sport- und Aufenthaltsraumes Lüftungsklappen eingebaut werden, welche sich durch einen Schalter betätigen lassen. Dazu sind umfangreiche Anpassungen an der Steuerung notwendig.

Die Bauverwaltung hat die entsprechenden Abklärungen gemacht und einen Kostenvoranschlag in Höhe von 11'000.- Franken erstellt.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag zum Einbau von zwei Lüftungsklappen im Sport- und Aufenthaltsraum bei der Sport- und Freizeitanlage und genehmigt einen Kredit von 11'000.- Franken sowie den entsprechenden budgetbezogenen Nachtragskredit für das Jahr 2017.

Abstimmung: einstimmig.

### **Bau Regenrückhaltebecken - Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung**

Dem Gemeinderat liegt die Offerte der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Schaan, vom 3. April 2017 über 15'248.40 Franken (inkl. MwSt.) zur Ausführung der Strassenbeleuchtung im Rahmen vom Bau des Regenrückhaltebeckens an der St. Georg Strasse zur Vergabe vor.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Ausführung der Strassenbeleuchtung im Rahmen vom Bau des Regenrückhaltebeckens an der St. Georg Strasse zum Betrag von 15'248.40 Franken (inkl. MwSt.) an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Abstimmung: einstimmig.

### **Varia - Bauwesen**

#### **Baugesuch Einfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 962**

Parzelle-Nr.: 962  
Standort: Halaweg 12  
Kubatur: 1'291 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 962 ein Einfamilienhaus zu bauen. Das Baugesuch und die Liegenschaftsentwässerung entsprechen den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Baugesuch Umnutzung Wohnung in Gewerbe auf Parzelle-Nr. 260**

Die Mieter des Wohnhauses beabsichtigt die Wohnung im Untergeschoss in einen Gewerberaum umzunutzen. Sie beabsichtigt ein Kochstudio einzurichten und gelegentlich Gäste in geschlossener Gesellschaft zu bewirten. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Baugesuch Um- und Anbau auf der Parzelle-Nr. 663**

Die Bauherrschaft beabsichtigt bei der bestehenden Arbeiterunterkunft einen Abstellraum in ein Wohnzimmer umzubauen und eine Terrasse anzubauen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren für Photovoltaikanlage auf Parzelle-Nr. 551**

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf ihrem Stall (Klenn 10) eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren Überdachung Sitzplatz auf Parzelle-Nr. 967**

Die Bauherrschaft beabsichtigt den Sitzplatz beim Wohnhaus mittels Glasdachsystem zu überdachen. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Baugesuch Mehrfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 137**

Parzelle-Nr.: 137  
Standort: Rankhag 43  
Kubatur: 3'839 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 137 ein Mehrfamilienhaus mit drei Wohnungen zu bauen. Das Baugesuch und die Liegenschaftsentwässerung entsprechen den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Anzeigeverfahren Dachverlängerung und Photovoltaikanlage auf Parzelle-Nr. 331**

Die Bauherrschaft beabsichtigt bei ihrem Wohnhaus auf der Südseite das Dach zu verlängern und eine Photovoltaikanlage zu erstellen. Der Gemeinderat nimmt das Anzeigeverfahren zur Kenntnis.

### **Baugesuch Reihen-Einfamilienhaus auf Parzelle-Nr. 211**

Parzelle-Nr.: 211  
Standort: Nolla 2a,b,c und 4a,b,c  
Kubatur: 5'350.4 m<sup>3</sup>

Die Bauherrschaft beabsichtigt, auf der Parzelle Nr. 211 ein Reiheneinfamilienhaus mit sechs Wohnungen zu bauen. Das Baugesuch und die Liegenschaftsentwässerung entsprechen den Vorschriften der Gemeindebauordnung Schellenberg. Der Gemeinderat nimmt das Baugesuch zur Kenntnis.

### **Vitaparcours - Anregung für neue Übungen**

Gemeinderat Patrick Risch teilt mit, dass er von regelmässigen Nutzern des Vitaparcours die Anregung erhalten habe, ob man nicht zwei zusätzliche Übungen (Leiterhangelübung, Seilklettern) beim Vitaparcours oder beim Sportplatz aufstellen könne. Das Anliegen wird mit der Vitaparcours Organisation geprüft und dem Gemeinderat Bericht erstattet.

### **Unkrautbekämpfung an Strassenrändern**

Gemeinderat Jürgen Goop fragt an, ob das Gerät zur Unkrautbekämpfung an Strassenrändern jetzt im Einsatz sei. Ihm sei aufgefallen, dass im Feld der Unkrautbefall sehr stark sei.

Die Maschine wurde von der Gemeinde Gamprin angeschafft und diese wird sie den Gemeinde Ruggell und Schellenberg vermieten. Dies ist die sinnvollste Lösung, da die Behandlung mit heissem Wasser alle drei Wochen durchgeführt werden muss und so ein Drei-Wochen-Rhythmus in den drei Gemeinden gut auf geht.

### **Entfernung Wespen Nester durch die Freiwillige Feuerwehr**

Gemeinderat Jürgen Goop kommt zurück auf seine Information an der Gemeinderatssitzung vom 7. Dezember 2016. Er informierte an dieser Sitzung den Gemeinderat, dass die Feuerwehr Abklärungen gemacht hat, wie in den anderen Gemeinden des Landes die Entfernung von Wespen Nestern gehandhabt bzw. verrechnet wird. In Balzers, Schaan und Vaduz muss man eine private Schädlingsbekämpfungsfirma aufbieten, in allen anderen Gemeinden des Landes bietet die Feuerwehr diese Dienstleistung ebenfalls an. Die Verrechnung der Kosten ist jedoch unterschiedlich. In den meisten Fällen werden das Material und ein Stundenlohn verrechnet. Die Feuerwehr wird die Gebühr in Schellenberg ebenfalls anpassen und die Bevölkerung wird über die neue Regelung informiert. Vorgängig sind aber noch Versicherungsfragen in Sachen Haftung und die Unterstützung durch die Imker abzuklären. Zwischenzeitlich wurden alle diese Abklärungen gemacht und der Kader der Freiwilligen Feuerwehr gelangte – auch aufgrund von Haftungsfragen – zum Schluss, dass die Entfernung von Wespen Nestern nicht mehr durch die Mitglieder der Feuerwehr gemacht wird. Jede Schädlingsbekämpfungsfirma im Land hat Personen mit entsprechender Ausbildung und übernimmt diese Aufgabe gerne.

Der Gemeinderat nimmt diese Information mit Bedauern zur Kenntnis.

### **Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz Savur Belinda**

Der Gemeinderat nimmt die erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigen Wohnsitzes von Savur Belinda, Eschner Rütte 20, 9488 Schellenberg zur Kenntnis. Auf eine Stellungnahme wird verzichtet. Der definitive Einbürgerungsentscheid wird von der Regierung gefällt, weshalb im Gemeinderat keine Abstimmung erfolgen muss.

### **Schlussabrechnung Einführung Dokumentenmanagementsystem ELO Genehmigung Nachtragskredit**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.12.2013 den Auftrag für die Lieferung der Software für das Dokumentenverwaltungssystem ELO an die Firma VIS Consulting AG, Lenzburg, vergeben.

Kreditgenehmigung (GRB 11.12.2013, Traktandum 11)	CHF	50'000.00
<u>Schlussabrechnung</u>	CHF	<u>72'742.50</u>
./. Mehrkosten Schellenberg (45.5%)	CHF	22'742.30

### **Begründung der Mehrkosten**

Bei der Einführung des Dokumentenmanagementsystems ELO in den sechs Liechtensteiner Gemeinden sind umfangreiche Anpassungsarbeiten an der Software notwendig gewesen. In der Gemeinde Triesenberg wurden alle Funktionalitäten der neuen Software sehr detailliert getestet und analysiert. Im Rahmen dieser Tests

wurde festgestellt, dass verschiedene Adaptierungs- und Optimierungsmassnahmen notwendig sind, die recht aufwändig waren. Auch die Schaffung einer Schnittstelle zu GESOL war mit hohem Programmieraufwand verbunden.

Es gilt festzuhalten, dass die sechs Liechtensteiner Gemeinden (Ruggell, Eschen, Mauren, Vaduz, Triesenberg und Schellenberg) als erste Kunden der Firma VIS Consulting AG das Dokumentenmanagementsystem ELO auf so komplexe Art und Weise nutzen und ELO nicht nur als reines Ablagesystem verwenden. Die Hinterlegung des Ordnungssystems, die Rechtevergabe sowie die Geschäftsverwaltung für den Gemeinderat mussten in minutiöser Kleinstarbeit aufeinander abgestimmt und gewisse Funktionalitäten den spezifischen Anforderungen angepasst werden. Die Notwendigkeit für die Produktoptimierung ergab sich im Rahmen der Tests.

Die Gemeinde Vaduz hat als Verrechnungsstelle für die anderen Gemeinden fungiert und laufend Akonto-Zahlungen an die Firma VIS geleistet, weshalb es für Schellenberg im November 2015 (Budgetgenehmigung im Gemeinderat) nicht möglich war, die Mehrkosten in das Budget 2016 aufzunehmen. Die Ermittlung der Mehrkosten erfolgte im Dezember 2015 und diese waren demzufolge für die Gemeinde Schellenberg erst nach Vorliegen der Endabrechnung der Gemeinde Vaduz im März 2016 ersichtlich.

Die neue Software wurde in der Gemeindeverwaltung Schellenberg im Oktober 2015 eingeführt und seither arbeiten die Angestellten täglich damit.

Die Akzeptanz für das neue Programm ist hoch und die Funktionalitäten werden von den Angestellten sehr geschätzt.

#### **Debatte im Gemeinderat**

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates äussern vehement ihren Unmut über diese massive Kostenüberschreitung und sind der Ansicht, dass dies nicht hätte vorkommen dürfen.

#### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von 22'742.30 Franken für die Einführung des Dokumentenmanagementsystems ELO.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 2 VU), 2 Nein (1 FL, 1 VU).

#### **Planung Mittagstisch**

In der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2017 informierte Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer den Gemeinderat darüber, dass an den Sitzungen des Gemeindegemeinschaftsrates immer wieder das Thema Mittagstisch diskutiert werde, da keine Klarheit besteht, ob der Verein Kindertagesstätten Liechtenstein (KiTa) den Mittagstisch in Schellenberg wieder anbieten wird, da derzeit die benötigte Mindestanzahl an Kindern nicht gegeben ist. Dies ist für berufstätige Personen sehr problematisch, da sie sich immer wieder neu organisieren müssen und keine Planungssicherheit haben.

Der Verein KiTa informierte mit Schreiben vom 28. Juni 2016 die Schule und die Gemeinde, dass die Tagesstrukturen Schellenberg per Ende Juni 2016 aufgrund mangelnder Auslastung geschlossen werden müssen.

Schulleiter Karl Vogt ist laufend in Kontakt mit den Eltern der schulpflichtigen Kinder und weiss aus persönlichen Gesprächen mit den Eltern, dass derzeit rund fünf Eltern Interesse hätten, ihr Kind über die Tagesstrukturen betreuen zu lassen.

Grundsätzlich wäre die Möglichkeit gegeben, den Mittagstisch in Schellenberg wieder anzubieten, wenn die Gemeinde bereit wäre, eine Defizitgarantie zu übernehmen. Der KiTa-Verein kann das Defizit nicht mehr übernehmen.

### **Debatte im Gemeinderat**

Im Rahmen einer sehr emotional geführten Debatte gelangt der Gemeinderat mehrheitlich zum Schluss, dass nur eine zeitlich befristete Kostenübernahme für den Mittagstisch in Frage kommt.

Einzelne Mitglieder des Gemeinderates äussern zudem grosse Bedenken, ob dies der richtige Weg ist. Es wird erwartet, dass im Rahmen des Konzeptes "Tagesstrukturen des Schulamtes" eine langfristige Lösung für die Gemeinde Schellenberg erarbeitet wird. Zudem müsste es doch auch möglich sein, im gemeinsamen Gespräch von Vätern und Müttern, pragmatische Lösungen zu finden und einander zu helfen.

Andere Mitglieder des Gemeinderates hingegen betonen, dass für berufstätige Eltern eine verlässliche Lösung sehr wichtig sei, da sie ansonsten keine Planungssicherheit haben. Auch wird erneut betont, dass mit Hochdruck daran gearbeitet wird, das Konzept von Tagesmüttern in der Gemeinde Schellenberg umzusetzen. Auch laufen parallel Abklärungen mit dem Schulamt für die Einführung von Blockzeiten plus.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die Meinungen im Gemeinderat sehr weit auseinander gehen. Es sind sich jedoch alle einig, dass alles daran gesetzt werden soll, dass diese Kostenübernahme nur temporär ist und langfristig für die Gemeinde Schellenberg eine andere Lösung realisiert werden muss.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, für den Betrieb des Mittagstisches Schellenberg für die Schuljahre 2017/2018 (1,5 Jahre) eine Defizitgarantie gegenüber dem Verein für Kindertagesstätten Liechtenstein zu übernehmen.

Abstimmung: 6 Ja (3 FBP, 2 VU, 1 FL), 3 Nein (2 FBP, 1 VU).

### **Gesuch um Verwendung des Gemeindewappens vom HPZ Schaan**

Vom Heilpädagogischen Zentrum in Schaan liegt dem Gemeinderat ein Antrag um Benutzung des Gemeindewappens vor. Das heilpädagogische Zentrum Schaan feiert dieses Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Im Rahmen dieses Jubiläums wird in jeder Gemeinde des Landes ein spezieller Anlass für Menschen mit einer Behinderung durchgeführt. Für die Berichterstattung über diesen Anlass in Schellenberg möchte das HPZ das Gemeindewappen verwenden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt dem Heilpädagogischen Zentrum Schaan die Nutzung des Gemeindewappens für den angegebenen Zweck.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia**

### **Verkehrsschulungsanlage Säga Dank der Landespolizei**

Gemeinderat Marco Willi-Wohlwend teilt mit, dass er bei der Verkehrsschulungsanlage Markus Ott und Oliver Weidmann, die Verkehrsinstruktoren von der Landespolizei getroffen habe. Beide waren voll des Lobes für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde und bedankten sich recht herzlich für die Gastfreundschaft in Schellenberg. Der Gemeinderat nimmt diese Information erfreut zur Kenntnis.

### **Abgabe von Unterlagen**

Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten folgende Jahresberichte:

- Verein Chance auf Bildung Schellenberg
- Funkenzunft Schellenberg
- Kommission für Sport- und Freizeit

Der Gemeinderat bedankt sich für die Jahresberichte.

**GEMEINDE SCHELLENBERG**  
**Norman Wohlwend, Vorsteher**